

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburger Nachrichten für Stadt und Land. 1938-1939
73 (1939) (bis 30.11.1939)**

99 (13.4.1939)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-823748](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-823748)

Genet 3 Beilagen

Die „Nachrichten“ erscheinen täglich, ausser an den Sonntagen. Bezugspreis...

Oldenburger Nachrichten

für Stadt und Land

Einzelpreis 10 Rpf

Hauptredakteur Dr. Alfred Schart, Schriftf. Hauptredakteur und Chef...

Nummer 99

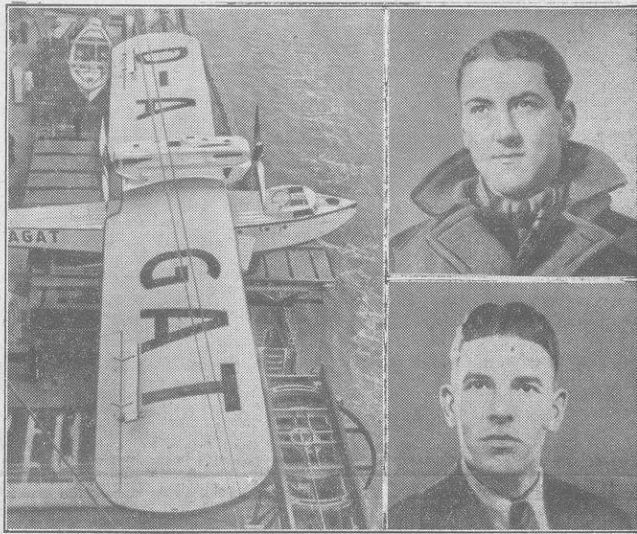
Oldenburg, Donnerstag, den 13. April 1939

73. Jahrgang

Albanien in Personalunion mit Italien

Die historische Sitzung in Tirana — „Die beste Lösung für Albanien“

Tirana, 13. April. Die historische Sitzung der Verfassungsgebenden Albanischen Nationalversammlung...



Mit diesen Flugbooten wurde die Erforschung der Antarktis durchgeführt. Unser Bild zeigt das Wal-Flugboot der „Schwabenland“...

Gefahr für Griechenland

Dr. R. Oldenburg, 13. April.

Die Engländer wollen den Griechen eine Garantie für ihre, angeblich durch Italiens Expansionsdrang bedrohten Grenzen...

Nach der Rede ihres Präsidenten nahm die Nationalversammlung einstimmig durch...

Freundschaft Italien-Griechenland

Mißerfolg der englischen Bemühungen um Griechenland

Rom, 12. April. Der griechische Gesandte in Rom hat nach einer amtlichen Mitteilung am Mittwoch...

Das neue Kabinett in Albanien

Die Verfassungsgebende Albanische Nationalversammlung hat am 12. April 1939...

Ueberraschung in London

London, 12. April. Der Austausch der Freundschafts- und Friedensbotschaft...

Jubel in Italien

Der Beschluß der albanischen Nationalversammlung, dem König von Italien...

Griechenland bewahrt kaltes Blut

Athen, 12. April. Die mannhafteste Haltung des griechischen Ministerpräsidenten...

Der Vormarsch in Albanien

Die italienischen Truppen sind am Dienstag mit der Besetzung von Vlorë...

Sowjet-Kriegsschiffe verlassen das Schwarze Meer

Durch den Bosphorus in das Mittelmeer — Will man nach Griechenland?

Istanbul, 13. April. In den letzten Tagen brachten französische und englische Wäppler die Nachricht...

Stoffe, die das Frühjahr bringt:



- „BERBERG-Lavable“ und alle anderen modischen Seidenstoffe in großer Auswahl
- Vistra-Musseline, der schöne und praktische Stoff für alle Zwecke
- Entzückende Trachtenstoffe aller Art
- Elegante Wollstoffe und Wolleinen imit. für Kostüme, Mäntel, Kleider und Röcke
- Spitzenstoffe, Tüll und Stickereistoffe in besonders großem Sortiment! ● Naturseidene Honans

Modische Kleinigkeiten
unser Steckpapier!
Kragen, Bänder,
Gürtel, Knöpfe,
Nädel, Schließen,
Schals u. Tücher

Gehrels

GEGR. 1786.
Aeltestes Modenhaus Oldenburgs

**Mit „Kraft durch Freude“
in den „Eulenspiegel“**

**Heute
große Kabarettvorstellung**

Ungekürzte Vortragsfolge! Anfang 20,30 Uhr

Für RM 1.- erhalten Sie freien Eintritt, freie Kleiderablage und 2 Glas Bier oder 1 Könnchen Kaffee oder 1/2 Liter Mosel- oder Rheinwein oder Most oder eine Tasse Kaffee und einen Weinbrand oder Likör

Karten sind zu haben in der Kreisdienststelle „Kraft durch Freude“ Markt 3 — Preis an der Abendkasse RM 1.20

Einweihungsfeier
am Sonnabend, dem 15. April 1939

Gaststätte „Zur Klaus“

Nordstraße 42

Stimmungsmusik

Es laden freundlichst ein
Heinrich Voß und Frau

**VFB
1897**

Tennis-Abteilung!

Beginn der Spielzeit am Sonnabend, dem 15. April, nachmittags, auf den Plätzen in Donnersteden. Beantragungen an Paul Sittner, Unter den Eichen 44, Fernruf 4343

Hundsmühlener Krug

H. Wöbken Am Sonntag, dem 16. April 1939, **TANZ**

Halbstündliche Vorortbahnverbindung ab Markt

Wir suchen:

**Omnibusfahrer und Schaffner
für den Fahrbetrieb**

**Schlösser u. Maler (Lackierer)
für die Werkstatt. Angebote an**

Oldenburger Vorortbahnen
P e k o l, Oldenburg i. O., Ruf 2951

Werden Sie Mitglied der NSD

Gebr. Treibriemen

Niemenscheiben in Holz und Eisen, großer Vorrat. Schröder, Bremen, Geeren 68.

Blähungen?
Defensiv eine tolle Sache, dann regelmäßig Dr. Wähles Heilkräuter Sandfrei

Reformhaus Paul Logemann
Gaststraße 24

Arztetatel

Zurück!

Dr. med. Gramberg
Osterstraße 4



Es hat sich längst herumgesprochen:

Seifix

bohntert wunderbar,
müheles und spiegelklar!

Dosen zu RM -.40, -.75, 1.40

Familien-Nachrichten

Oldenburg, den 12. April 1939

Heute morgen ging unser lieber, treuforgender Vater, Schwieger-, Groß- und Urgroßvater, der

Lehrer a. D. Heinrich Haverkamp

im 88. Lebensjahre für immer von uns.
Im Namen aller Angehörigen

Grethen Haverkamp
Beerdigung am Montag, dem 17. April, 3.15 Uhr, von der Auferstehungskirche aus. Anbacht 1/2 Std. vorder Dorfstr.

Kranzspenden waren nicht im Sinne des Verstorbenen

Oldenburg.

Am 11. April 1939 entschlief unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Frau Anna Lüning

im Alter von 81 Jahren.

Im Namen der Angehörigen

Familie Aug. Vönnede,
Fritz Wagge.

Beerdigung Sonnabend, 9 Uhr, vom R.-Fr.-L.-Spital zum Friedhof in Coerlen, vorher Anbacht. Zugedachte Kranzspenden dorthin erbeten.

Statt Karten!

Oldenburg, den 11. April 1939.
Bernhardtstr. 18.

Heute vormittag, kurz vor 11 Uhr, entschlief sanft und ruhig nach längerer, schwerer, mit großer Geduld ertragener Krankheit mein geliebter, beredsamer Mann, unser lieber, treuforgender und unvergesslicher Vater, Schwiegervater, Schwiegerohn, Bruder, Schwager und Onkel, der

Reichsbahn-Zugführer Ernst Wobker

im eben vollendeten 48. Lebensjahr.
In tiefer Trauer

Wilhelmine Wobker geb. Seine
Friedrich Hilgemann geb. Wobker
Karin Wobker
Willy Hilgemann
Gerda Schütte
und alle Angehörigen.

Die Beerdigung findet statt am Sonnabend, dem 15. April 1939, nachmittags 3 Uhr, von der Kapelle des Evangel. Krankenhauses am Friedhof Coerlen. Trauerandacht 1/2 Stunde vorher.

Etwasige Kranzspenden werden zum Evangelischen Krankenhaus erbeten.

Nadorf, Ohmlebe, Hoherfelde,
den 12. April 1939.

Heute vormittag 11 Uhr entschlief nach schwerer Krankheit unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter

Witwe Albine Danneboom

im fast vollendeten 77. Lebensjahre.

Dies bringen tiefbetrübt zur Anzeige
Die trauernden Kinder
und Angehörigen.

Die Beerdigung findet statt am Sonnabend, dem 15. April, von der Kapelle des Donnersteden Friedhofes. Anbacht dafelbst 3 Uhr nachmittags. Etwasige Kranzspenden dorthin erbeten.

Osternburg, den 11. April 1939.
Bremer Heerstr. 155.

Heute ging mein lieber, treuforgender Mann, unser lieber Vater, unser guter Schwiegervater, Bruder, Schwager, Onkel und Opa

August Wille

Zimmerer

nach einem arbeitsreichen Leben im Alter von 65 Jahren für immer von uns.

In tiefer Trauer im Namen aller Hinterbliebenen
Caroline Wille geb. Plate.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, 15. April 1939, nachmittags 3 Uhr, auf dem alten Osternburger Friedhof statt. Trauerfeier um 2 1/2 Uhr in der Turnhalle des Turnvereins „Gild auf“.

Behausen, den 12. April 1939.

Heute morgen entschlief plötzlich und unerwartet an Gehirngröße meine liebe Frau, unsere beredsame Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwägerin und tante

Sophie Ovie

geb. Köpken
im ihrem 69. Lebensjahre.

Im Namen aller Angehörigen

Friedrich Ovie
und Kinder.

Die Beerdigung findet statt am Sonnabend, dem 15. April 1939, um 2 1/2 Uhr, auf dem Friedhof in Hattede. Trauerandacht um 12 1/2 Uhr im Sterbehause.

Statt Karten!

Oldenburg, den 12. April 1939.
Dener Straße 58.

Heute mittag entschlief im festen Glauben an seinen Erloser mein lieber Mann

Karl Lüers

im 54. Lebensjahre.

Im Namen aller Angehörigen

Ruth Lüers
geb. Deeken.

Die Trauerandacht findet Sonnabend, 11.30 Uhr, in der Auferstehungskirche statt.

Meine liebe Schwester

Helene Janssen

ist nach längerem Leiden im 78. Lebensjahr heute sanft entschlafen.

Oldenburg, den 12. April 1939.
Wiefenstr. 35.

Joh. Janssen

Beisegung Sonnabend, den 15. April, 10 1/2 Uhr, auf dem alten Osternburger Friedhof. Trauerandacht 9 1/2 Uhr in der Kapelle des Evangelischen Krankenhauses.

Die Gedächtnisfeier für meinen lieben Mann
Oberlandesgerichtspräsident

Dr. jur. Eduard Högl

findet am Freitag, dem 14. April, mittags 12 Uhr, in der Gertridentafel statt.

Oldenburg, im April 1939.
Günni Högl geb. Gramberg.

Raubmörder hingerichtet

Stuttgart, 12. April.

Am 12. April ist der am 22. Februar 1897 geborene **Kai und E. Hermann** hingerichtet worden, der durch Urteil des Schwurgerichts Stuttgart wegen Mordes und schweren Raubes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt worden war. Hermann hatte am 17. Juli 1936 in einer Stuttgarter Kaufhalle den Antidivär Traum erschossen und beraubt. Die Tat konnte erst 1939 aufgeklärt werden.

Am gleichen Tage wurde der am 4. Oktober 1917 geborene **Marcell Fickel** hingerichtet, der durch das Urteil des Sondergerichts in Stuttgart vom 15. März 1939 wegen Reichsfeindbetrugs und Verlusten Mordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt worden war. Fickel hatte am 8. März 1939 als Unteruchungsgefangener im Gefängnis zu Schwablich-Hall den Strafanwalt Oberwachmeister Strobel niederschlagen, um sich der Gefängnisprüfung zu verschaffen und zu fliehen. Strobel erlitt lebensgefährliche Verletzungen.

Nach sechs Jahren geföhnt

Zwei Frauen verübten Raubüberfall

Berlin, 11. April.

Im Jahre 1932 wurde die Schneiderin **Clara Kell** in ihrer Wohnung von zwei Frauen überfallen, gefesselt und geknebelt und beraubt. Um die Überfallene am Schreien zu verhindern, überdeckte man ihren Kopf mit Federbetten. Gerannt wurde nichts. Nennenswertes, obwohl die Wandtinnen die ganze Wohnung durchsucht hatten. Danach war es gelungen, eine der Täterinnen festzunehmen und abzurufen. Die zweite Mäuerin, die **Zigenerin Luise Herzberg**, genannt **Raga**, konnte sich sechs Jahre lang dem Zugriff der Polizei entziehen. Durch ganz Deutschland jagte die Polizei immer wieder gelang in die Nacht, bis sie jetzt in einem Zigenerlager entdeckt, festgenommen und dem Gericht zugeführt werden konnte. Die Verhandlung vor der Berliner Strafkammer gestaltete sich nicht schwierig, da die Angeklagte alles zugab und Zeugen deshalb überflüssig wurden. Sie hat sich bei ihrem Opfer unter dem Vorwand, sich ein Kleid anfertigen lassen zu wollen, eingehend und beständige Frau halt durch „magische Offenbarungen“, so daß es der zigenerin schließlich an die Luft setzte. Raubmörder wurde mit der Komplizin der Raubüberfall ausgehecht. Auch diese schlich sich **Kai und E. Hermann** in die Wohnung der Schneiderin, wo nur der Raubüberfall ausgeführt wurde. Das Gericht hielt der Angeklagten ihr Gehältnis zugute und verurteilte sie zu 18 Monaten Gefängnis.

Frau und Kinder erschossen

Frankfurt a. S. O., 11. April.

Eine entsetzliche Familientragödie hat sich in Pletzenzig in der Neumarkt unterzogen. Am morgentlichen Morgen stießen Spaziergänger den Angelegten **Erich Henke** sowie seine Frau und seine beiden Kinder mit Schußverletzungen tot an. Die polizeilichen Ermittlungen ergaben, daß Henke zunächst seinen achtjährigen Sohn, dann sein dreijähriges Töchterchen und seine Ehefrau erschossen hatte. Zuletzt hat er sich selber eine Kugel in den Kopf gejagt. Die Wegweiger der durchsuchbaren Tat sind völlig rätselhaft. Henke lebte in geordneten Verhältnissen und auch sonst fanden sich keinerlei Verdachtsmomente, die den Entschluß des Täters irgendwie begreiflich machen.

Deutsche Pioniere in der Antarktis

Ausgezeichnete Ergebnisse deutscher Forschung

Hamburg, 12. April.

Nach glücklicher Fahrt und erfolgreicher Tätigkeit lehrte am Dienstagmorgen das Motorship „Schwabenland“, das am 17. Dezember vorigen Jahres im Auftrage von Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu einer wissenschaftlichen Expedition in die Antarktis ausgesandt wurde, in die Heimat zurück.

Das bekannte Katapultschiff der Deutschen Luftfahrt wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Zwecke der deutschen Antarktisexpedition 1938/39 gechartert. Die „Schwabenland“ wurde für ihre besondere Tätigkeit im Eisgebiet durch umfangreiche Umbauten durch die Deutsche Werft in Hamburg instandgesetzt. Der Leiter der Expedition war Kapitän **W. Fische**, einer der überlebenden Teilnehmer der „Schroder-Stranz-Expedition“ zum Südpol. Die Wissenschaftler waren zwei Meteorologen, ein Geograph, ein Biologe, ein Geophysiker sowie ein Geograph. Außerdem nahm der bekannte Hamburger Kapitän **Kraut** als Eislotse an der Expedition teil und handelte dem Expeditionsteil und auch dem Kapitän des Schiffes beratend zur Seite. Das Schiff wurde begleitet von den beiden Dornier-10-Tonnen-Walzen „**Polst**“ und „**Veritas**“. Die Flüge wurden durchgeführt von zwei Flugkapitänen, die von einem Maschinenführer und einem Flugzeugführer begleitet waren, während zwei Fotografen die photographischen Vermessungen durchführten.

600 000 Quadratkilometer Gelände erkundet

Im Januar dieses Jahres traf die „Schwabenland“ in ihrem Arbeitsgebiet. Die Befragung des Schiffes war durch Vorträge jo zu

ihren beabsichtigten Aufgaben geschult worden, daß sie sofort nach Antritt im Arbeitsgebiet praktisch beginnen konnte. Mit den beiden Flugbooten wurden sieben Photostände und sieben Sonderflüge durchgeführt. Auf den Photoständen wurden rund 350 000 Quadratkilometer Gelände planmäßig photographiert, während das gesamte, durch Augenbeobachtung erkundete Gelände etwa 600 000 Quadratkilometer beträgt. Das Material, das auf dem Fluge gesammelt wurde, hat eine Gesamtmenge von über 10 000 Kilometer, zu denen noch 2000 Kilometer für die Sonderflüge kommen.

Das erkundete Gebiet bildet einen geologisch in sich abgeschlossenen Landteil, der im Osten und Westen je durch eine polwärts ziemlich ansteigende Eisfläche begrenzt wird, die südlich von 74 Grad ohne Unterbrechung in die etwa 4000 Meter hohe Polkappe übergeht. Infolge dieser genauen Forschungsarbeiten ist ein so genaues Kartenbild der Landschaft gewonnen worden, wie es bisher über diese Gegend noch nicht gibt. Die Sonderflüge dienen zur Unterrichtung der Expeditionsteilnehmer und der Wissenschaftler über das zu erkundende Gelände, wobei zum Teil besonders genaue photographische Aufnahmen interessanter Gegenden gemacht wurden.

Acht wertvolle Pinguine

Die südlichsten erreichten Punkte waren 72 Grad 44 Min. Süd und 0 Grad 0 Min.; der äußerste Punkt im Westen war 71 Grad 23 Min. Süd und 4 Grad 50 Min. West. Der entsprechende Punkt im Osten war 72 Grad 10 Min. Süd und 16 Grad 30 Min. Ost. Neben den Vermessungen wurden Oberflächenbeobachtungen und Tiefenlotungen vorgenommen. Die geographischen Verhältnisse des Landes wurden untersucht, Strahlungsmessungen usw.

durchgeführt. Außerdem beschäftigte sich die Expedition auch mit der Tier- und Pflanzenwelt des neu entdeckten Gebietes und brachte unter anderem fünf Kaiserpinguine und drei Adelle-Pinguine, von denen es in Deutschland noch keine lebenden Exemplare gibt, mit. Seltene Vögel und Hobben wurden erlegt, und das Wasser wurde nach Plankton untersucht. Das Arbeitsgebiet der deutschen Wissenschaftler war also außerordentlich vielseitig, und sie werden noch lange an der Auswertung ihrer Ergebnisse hier in Deutschland arbeiten müssen. Im wesentlichen konnten die den einzelnen unter ihnen gestellten Aufgaben gelöst werden, so daß das Ergebnis als gut bezeichnet werden kann.

Fißung der Hakenkreuzflagge

Die Sonderflüge dienen zur Unterrichtung des Expeditionsteilers und der Wissenschaftler über das erkundete Gelände. Die ermittelten j. B. die genaue photographische Aufnahme eines mit offenen Seen durchsetzten Geländebereichs auf 71 Grad 10 Min. S. und 11 Grad 25 Min. D. Ferner erfolgten anlässlich der Sonderflüge Landungen am Eisschelfrand und Fißung der Hakenkreuzflagge an mehreren Stellen der Küste des antarktischen Kontinents. Während der Flüge wurden in allen Umkehrpunkten die Hakenkreuzflaggen an allen Hakenkreuzflaggen abgeworfen.

Nachdem das Expeditionschiff am 6. Februar die Heimreise angetreten hatte, erreichte es genau einen Monat später **Kapstadt**, wo besonders die deutsche Kolonie die Ankunft des Schiffes aus der Antarktis lebhaft begrüßte. Am nächsten Tage verließ dann die „Schwabenland“ **Kapstadt** und traf am 11. April wohlbehalten in **Gurhaven** ein.

Vorbildliche Gemeinschaftsarbeit

Der hervorragende Erfolg der Deutschen Antarktisexpedition liegt vor allem in der vorbildlichen Gemeinschaftsarbeit der Expeditionsteilnehmer und der Wissenschaftler, Schiffsführung und der gesamten Besatzung der „Schwabenland“ begründet. Deutschland hat hiermit an seine große Vergangenheit in der Erforschung der Antarktis angeschlossen, und besonders der selbstlose Einsatz der Fliegerbesatzungen und Lichtbildner, nicht zuletzt auch der deutschen Wissenschaftler an Bord, hat hierzu seinen wesentlichen Beitrag geleistet. Die wissenschaftlichen Ergebnisse der Expedition sind ebenfalls ausgezeichnet. Die den einzelnen Wissenschaftlern gestellten Aufgaben sind im wesentlichen gelöst worden. Die Auswertung der Ergebnisse kann naturgemäß erst später erfolgen. Die Expeditionsmeteorologen **Dr. Regula** und **Studienassessor Lange** j. B. waren verantwortlich für die Wetterberatung der Expedition. Sie haben Messungen aller Art, wie u. a. Höhenmessungen, mit Erfolg vorgenommen. Es sind insgesamt 119 Radiofondberechnungen erfolgt; davon innerhalb des südlichen Polarkreises 36. 31 der auswertbaren Aufstiege haben eine Gipfelhöhe von über 20 000 Meter erreicht. Nur 11 liegen unter 12 000 Meter. Die durchschnittliche Gipfelhöhe der Sonderaufstiege betrug rund 18 000 Meter. Der Eislotse **Kapitän Kraut** hat durch seine Überführungen die Arbeiten der Expedition sehr gefördert.

Romantitel als Straßennamen

Von unserem Amsterdamer Mitarbeiter **Udo Freym**

Amsterdam, im April.

Für die vielgeplagten Stadtbürger ist es — besonders in der Großstädten, eine immer wiederkehrende Sorge, Namen für die Straßenzüge zu finden, welche jahraus, jahrein neue Plätze aus der Erde schaffen. Man begann damit, die Wege, Stege und Straßen nach Kaisern und Königen, nach Fürsten, Grafen und führenden Staatsmännern zu benennen, dann nach Männern der Wissenschaft, der Kunst und des Wirtschaftens ihre Namen herzugeben und schließlich landete man bei Rühmnamen, poetischen Blumenamen und weniger poetischen Tiernamen.

Die Amsterdamer Stadtverwaltung ist nun auf einen vorzüglichen Gedanken gekommen, welcher dieses Problem auf Jahre hinaus löst. Sie hat nämlich den Beschluß gefaßt, die neuen Straßenzüge in Zukunft nach Romantiteln zu benennen. Man wird zum Beispiel mühselos die Post in der „Briefe-der-ih-nicht-erreichen“-Straße finden. Der Stadtbewohner wird, wenn er durch die „Frau-Sorge“-Straße oder durch die „Zoll-und-Hafen“-Straße läuft, ohne weiteres daran erinnert, daß er auf dem Rittangam beziehungsweise bei seinem Bankier noch Steuern und Schulden zu begleichen hat. Auch das lästliche Hundbüro wird er leicht ausfindig machen können, wenn es sich in der „Vertoreme-Handschuh“-Straße befindet. Den

Weg durch die „Hofen-des-Herrn-von-Vredow-Straße“ wird er unfehlbar vermeiden, da dort sein Schneidermeister wohnt. Muß er sich zum Gerichtsgebäude und zum Gefängnis begeben, so eilt er zur „Schuld-und-Zühne“-Straße beziehungsweise zur „Ein-Jahr-rolls-übers-Geblitz“-Straße. Was gibt es in jeder Stadt eine Bahnhofstraße? Man kann sie doch viel besser „zu-friih-und-zu-spät“-Straße oder „kleiner-Mann-was-num?-Straße“ nennen! Welch ein Vorteil ist es außerdem für die treuherzige Hausfrau, wenn sie nicht sämtliche Wirtschaftler der Stadt anzurufen oder durchzuführen braucht, sondern sich nur in die „Grüne-Heinrich“-Straße zu begeben hat. Der Weg zum Sandesamt wird vielen Brautpaaren erleichtert, wenn sie wissen, daß dieses in der „Gib-Deine-Hand“-Straße liegt. Auch das Muffkonferatorium wäre leicht in der „Abelmit-der-harmonia“-Straße zu finden und dann die vielen Kirchhof-Straßen! Weshalb ändert man diesen trüblichen Namen nicht ab in „Eben-entdeckt-das-Paradies“-Straße oder in „Herren-vom-Nach“-Straße — ah?

Wie man hieraus erseht, eröffnet diese Erfindung Amsterdams wirklich ungeahnte Möglichkeiten. Kurzum, wir können allen deutschen Stadtbürgern nur empfehlen, dem Beispiel Amsterdams baldmöglichst zu folgen.

1. AUSGEWOGENES VOLLFORMAT 2. TABAK EDELSTER

Eckstein^{NO} 5

5fach garantiert

Alle Vorzüge einer guten Zigarette vereint die Eckstein No. 5. Darum: Eckstein No. 5, fünfmal garantiert.

ORIENTALISSE 3. REZETGETR

EUE DAUERMISCHUNG 4. NATURFRISCH VERPACKT 5. UBERZEUGENDE FACHLEISTUNG



20

ECKSTEIN

NO 5

CIGARETTEN



E.	G.	W.
287	46+	
56-		
69+		
102+		
		46

ARBEIT UND WIRTSCHAFT

Handelsteil der „Oldenburger Nachrichten“

Die Steuergutscheine

ihre Bedeutung für die gewerbliche Wirtschaft

Das Steuergutscheinverfahren soll nach den Erfahrungen des Staatssekretärs Reinhardt vom Reichsfinanzministerium ein praktischer Versuch sein, die Steuerpflicht zu erleichtern. Zunächst ist einmal aus dem Bereich der Gewerbe, das die Steuergutscheine von 1930 mit denen des Jahre 1932 nicht gemein haben als eine Prämie, die für zusätzliche Einstellung von Arbeitkräften gewährt wurde; die heutigen Steuergutscheine sind ein Teil der Bewältigung, die das Reich, die Länder und Gemeinden sowie andere öffentliche Körperschaften zu leisten haben. Kleine Gewerbetreibende werden in der Beschränkung; dafür bürgt die Bestimmung, daß Gesamterträge oder Uberschussbeträge von weniger als 500 RM in der Regel vermindert werden müssen. Die 40 Pst., zu denen das Reich häufig die Rechnung der Steuerpflichtigen, die in der Regel nicht, stellen etwa den Prozentsatz dar, in welchem die derzeitigen und die in den nächsten Jahren zu erwartenden Bewältigungen das Normalmaß übersteigen und daher als außerordentlich angesehen werden müssen. Es ist aber technisch nicht möglich war — und zudem nicht billig und gerecht gewesen wäre —, nur die jenseits außerordentlichen Aufwendungen, die aber zu bezahlen, ist die getriebene Zahlung (teils in der teils in Steuergutscheinen) auf alle Steuerarten an öffentliche Organe ausgedehnt worden. Das Verhältnis 4:6 ist heute etwa das der außerordentlichen nationalwirtschaftlichen bedeutsamen Aufträge zu den gewöhnlichen laufenden Bewältigungen der öffentlichen Hand. Im nächsten Jahre als Beispiel die Möglichkeit, die Wertberichtigungen entsprechend den gesammelten Erfahrungen abzumildern.

Der Gesetzgeber hat nicht vorzusehen können, in welchem Umfang die Verordnungen zum Gesetzen an sich von Steuergutscheinen auf den Durchschnitt der gewöhnlichen Unternehmer wirken. Es leuchtet ein, daß die Verordnungen nicht fertig angeordnet waren, nur die Möglichkeit der Verordnungen, die im Zusammenhang mit dieser Reihe angeordnet hätte. Wird aber der Kapitalbedarf der privaten Wirtschaft über langfristige Kreditaufnahme oder durch die Zahlung von Ausdrückungsmöglichkeiten für junge Aktien vermindert, so werden zahlreiche Unternehmungen in der Lage sein, jene Steuergutscheine (der Steuerpflichtigen) zu zahlen und so die Möglichkeit der Verordnungen umfänglicher zusätzlicher Abfertigungen bieten. Es ist nicht zu erwarten, daß die Einführung der Steuergutscheine dazu führen wird, daß bereits nach wenigen Jahren die abzubehaltenen Abschreibungen des Anlagevermögens so gut wie vollständig in RM abgeschrieben sein werden. Vielmehr wird der rechnende Geschäftsmann, der den Wert der Vermögensgegenstände, für einige Jahre hinaus gemindert, die Jahre der Verordnungen abgeschrieben, die abzubehaltenen Abschreibungen erheblich niedriger zu bewerten, dadurch die ausgewiesenen Gewinne zu vermindern und an Steuern zu sparen.

Die Abschreibungen sind dem Steuerpflichtigen (Steuerpflichtigen) als eine eigene Steuerpflicht. In der Zeit dieser Einführung auch für sich selbst bedeutende Vorteile: Je größer die Gewinne in der Wirtschaft sind, desto leichter werden die gewerblichen Unternehmer ihren Steuergutscheinbeiträgen, um entsprechende Verordnungen vorzunehmen. Die Verordnungen an Steuern werden dann keine außerordentliche Belastung erfahren. Umsofort aber werden die gewerblichen Unternehmer in Jahren besonderer Gewinne auf zusätzliche Abfertigungen verzichten und die steuerbaren Gewinne nicht besonders hoch schreiben. Die Steuergutscheine werden also eine erhöhte Belastung in das Steuerertrommen hineinbringen. Der Wirtschaft wird sich innerhalb einer längeren Reihe von Jahren werden, wobei auch in den letzten sechs Jahren wegen der beherrschenden nationalwirtschaftlichen Aufgaben der Steuergutscheine eine ununterbrochene steigende Tendenz gehabt haben, so können wir doch nicht erwarten, daß sich diese Linie im gleichen Maße wie bisher fortsetzen wird.

Bei den Steuergutscheinen II ist folgendes zu beachten: Sie sind innerhalb der ersten drei Jahre nach ihrer Einführung nicht zu Steuerzahlung vermindern; sie können nur in Kombination oder auch separat werden. Beim Vergleich mit der Ausweisung von Verordnungsgegenständen, die Anfang Mai

„Ks“ — die neue slowakische Krone

Im nächsten Tage werden im Amtsblatt der slowakischen Regierung die näheren Einzelheiten über die neue Währung veröffentlicht werden. Als Währungseinheit gilt die slowakische Krone, die die Bezeichnung „Ks“ führt. Die Krone hat 100 Heller und wird im Verhältnis 1:1 zur bisherigen Krone einbezahlt. Die Neuumschreibung der neuen Währung erfolgt durch Umlaufnahme der alten Banknoten. Der Umlauf erfolgt, ohne jeden Wechsel und ohne Zinsen. Als Währungsbedingung ist eine Goldbedeckung ohne Festlegung eines Summenbetrags vorgesehen.

Der Wert der slowakischen Krone wird 31,12 Milligramm Feinsilber entsprechen. Der slowakische Staat hat das Recht zur Ausgabe von Reichsgeld bis zum Betrag von 2 Ks. Je Kopf der Bevölkerung. In der bisherigen Reichsmarkenausgabe etwa 300 Mill. Ks. beträgt und der Einwohnerzahl entsprechend etwa 500 Mill. Ks. auszugeben werden können, verbleibt noch die Ausgabe von 200 Mill. Ks. Das bisherige tschechoslowakische Reichsgeld bleibt vorläufig weiterhin als Zahlungsmittel, nur die 2-Heller-Stücke sollen eingezogen werden. Der wirtschaftliche Umlauf (Mittelbetrag) der Slowakei beträgt etwa 1,5 Mill. Ks. Das slowakische Volk hat mit dem Aktienkapital von 100 Mill. Ks. und wird fortgesetzt als Bankier des Staates tätig sein, der gegen den Besitz auf Ausgabe von Staatsnoten Darlehen bei der Nationalbank aufnehmen kann, wobei Beträge bis 100 Mill. Ks. keine Verzinsung erfordern.

Die Ausgaben der slowakischen Nationalbank sind unter der Aufsicht des slowakischen Finanzministers heranzuziehen. Die slowakische Nationalbank wird weiter alle mit der Regelung von Staatsschuldverordnungen zusammenhängenden Schritte befordern und auch den ganzen Verkehr des Staates mit den verschiedenen Kassen durchführen. An der Spitze der Nationalbank wird ein Gouverneur stehen, seine Seite ein Vizegouverneur und ein stellvertretender Gouverneur, den die Regierung ernannt. In den wichtigsten Bestimmungen geht es darum, daß das Aktienkapital nicht mit mehr als mit 6 v. H. verzinst werden darf.

Ein Arbeitsamt warnt

Ein Schloffer verließ ohne triftigen Grund seine Arbeitsstelle in einem Metallbetriebe und kehrte trotz mehrfacher Ermahnungen nicht zurück. Vom Arbeitsamt wurde demnach die Dienstverpflichtung ausgesprochen, der jedoch der Schloffer ebenfalls nicht nachkam. Er wurde nunmehr wegen Verwehrens gegen die Arbeitsverpflichtung angeklagt und zu einer Geldstrafe von sechs Wochen verurteilt. Das zuständige Arbeitsamt bringt diesen Fall warnend zur allgemeinen Kenntnis.

Reichshandelschule für Einzelhandel

In Wuppertal wurde mit einem Beschlusse der Reichshandelschule des Einzelhandels und Fachhandels der Reichshandelschule (Reichshandelschule) bezeichnet es als Aufgabe der Schule, den Berufslehre in handelsmäßigen Lehrgängen die noch fehlenden Kenntnisse und Erfahrungen für qualifizierte Arbeiter im Fachhandel zu vermitteln und sie zu selbständiger Leitung von Betrieben oder getrennten Vertikalketten zu befähigen. Es ist das Verbot der Beschäftigung, die Gründung oder Übernahme eines Einzelhandelsgeschäftes von dem Besuch der Reichshandelschule abhängig zu machen. Die Teilnehmer des ersten Lehrganges setzen sich aus 35 Teilnehmern aus dem ganzen Reich zusammen, deren Alter zwischen 18 und 30 Jahren liegt.

Was kosten die Eier?

Verbraucherpreisliste vom 1. 4. bis 31. 7. Deutsche Handelshandelspreise. Eierliste 1: 11 (Eierliste 2: 10/4); 10/4 (10/4); 9 10/4 (9/4); 9/4 (9/4); 8/4 (8/4) Hfl. Ausfertigte Eier (abfahrende Ware) 45 Gr. und darüber 8/4, unter 45 Gr. 8/4 Hfl. Auslands-Eier: 10/4; 10; 9/4; 8/4; 8 Hfl.; Bulgaren „Original“ und Polen „Original“ 9 Hfl. Hfl. Auslands-Eier und konservierte Eier, 12; 11/4; 10/4; 10/4; 9/4; 9/4 Hfl. Eierliste 2: in ausländischer Herkunft 60 Gr. und darüber 10/4; unter 60 Gr. 9/4 Hfl. Inländische Eier, im Inland erzeugte Hühner-Eier, direkt vom Erzeuger 8 Hfl.

Bei der Beurlaubungseinstellung beachten

Der Handwerksmeister, der vom Arbeitsamt einen Beurlaubungseinstellung erhält und diesen Beurlaubungseinstellung zu unternehmen:

1. Er muß veranlassen, daß sich der Beurlaubung vom zuständigen Arbeitsamt das Arbeitsbuch besorgt. Der Antrag entsprechendes Formular ist beim Arbeitsamt erhältlich — ist bei dem für den letzten Wohnort des Beurlaubungseinstellung Arbeitsamt zu stellen. Eine Beschäftigung ohne Arbeitsbuch ist strafbar.
2. Der Handwerksmeister muß den Beurlaubung sofort nach Einstellung bei der zuständigen Arbeitsstelle zur Kranfenerklärung anmelden. Beurlaubung, die im Bereiche ihrer Eltern angeordnet werden können auf Antrag von der Kranfenerklärungspflicht befreit werden. Befreit diese Pflicht, so muß der Antrag an die Stelle sofort eingereicht werden.
3. Der Handwerksmeister muß ebenfalls sobald wie möglich bei der zuständigen Arbeitsstelle, die Befreiung des Beurlaubung von der Arbeitslosenversicherung beantragen. Diese Befreiung ist eingetragene ist, besteht Befreiungspflicht. Der Befreiungsantrag muß der Behörde beigelegt werden. Dabei empfiehlt sich die möglichst baldige Aufstellung des Beurlaubung, damit möglichst zusammen mit der Anmeldung zur Kranfenerklärung die Befreiungsanträge von der Arbeitslosenversicherung eingereicht werden kann.
4. Der Handwerksmeister muß veranlassen, daß der Beurlaubung sich bei der zuständigen Arbeitsstelle eine Invalidentaxe besorgt. Eine Beschäftigung, für die als Gegenleistung vor freier Unterhalt gewährt wird, ist beurlaubungsfrei. — Beurlaubung und Beurlaubung zahlen die Hälfte des Beitrags. Der Beitrag weiser kann den Anteil des Beitrags von der Beurlaubungseinstellung (Arbeitsbuch, Arbeitsbuch) abziehen. Bei der Abzug unterbleiben, so kann er nur bei der nächsten Zahlung nachgeholt werden. Der Beurlaubung hat den Beitrag allein zu zahlen, wenn der Beurlaubung eine Arbeitsbuchzahlung von höchstens 6 RM monatlich erhält. Freigibt ist die weibliche Beurlaubung, die Beurlaubungspflicht befreit erst vom 16. Lebensjahr an.
5. Der Handwerksmeister muß den Beurlaubung bei der zuständigen Arbeitsstelle anmelden.

Warenverkehr mit dem Protokollrat

Im Reichsgesetzblatt (I S. 633) wird die Verordnung vom 28. März über die Regelung des Warenverkehrs zwischen dem Protokollrat Böhmen und Mähren und dem übrigen Reichsgebiet veröffentlicht, wonach der Bezug gewisser Waren aus dem Protokollrat ohne Genehmigung verboten ist. Im Reichsgesetzblatt vom 1. April wird ein Verbot von Waren, die unter das Verbot der Verbringung fallen, veröffentlicht. Die Bekanntmachung enthält auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft eine Reihe von Holzarten und Holzarten, Eisen- und Metallgegenstände. Auf dem Gebiet der Ernährung und Landwirtschaft sind zunächst folgende Waren der Lebensmittel-Verordnung unterworfen worden, um der zuständigen Reichsstelle als Lieferungsstelle eine Steuerung des Warenverkehrs zu ermöglichen.

Soll der Kaufmann ins Haus liefern?

Das Verbot, im Einzelhandel zu rationalisieren, richtet sich durchaus nicht grundsätzlich gegen den Kundendienst. Kundendienst ist die Verbrauchswirtschaft und ist häufig der Verkaufswirtschaft zuzurechnen. Alle Lieferungen sind indes, so schreibt der Einzelhandels-Vereinsrat, angelehnt des Zwanges von rationellen Einsatz der Arbeitskraft und des Schutzes, die Kostenpanne so niedrig wie möglich zu halten, nicht mehr zu beantragen. Kaufmanns Lieferungen des Kundendienstes sind demnach, während der Kunde ihren gewöhnlichen Anspruch erwartet. Mit Satz und Geduld ist er aber zumeist in der Lage, beim Kunden die nötige Rücksicht zu zeigen. Eine häufig sehr unrationelle Belastung des Einzelhandels Kaufmannes entsteht durch die Forderung des Kunden nach Zustellung der Waren ins Haus. In manchen Fällen ist diese Leistung wegen der Unmöglichkeit und des Umfanges der gelieferten Ware als selbstverständlich anzusehen. Die Bequemlichkeit, häufig auch die Bequemlichkeit vieler Kunden, erwartet indes oft die Zustellung solcher Gegenstände, deren sofortige Abnahme keine Belastung darstellen würde. Solche Wünsche verstoßen zu unrationellem Arbeiten und wirken sich letztendlich ungünstig aus. Wo eine Zustellung schon nicht zu umgehen ist, die sollte zumindest auf ein geringes Maß des Kundendienstes beschränkt werden. Die Zustellungsstellen sind zu bestimmen. Gewisse Mindestgrenzen des Einkaufs, unter denen eine Zustellung nicht erfolgen kann, müßte deshalb jeder Kaufmann als Maßstab für die Entscheidung; ob Zustellung erfolgen soll oder nicht, festlegen. Im Jahre 1933 hat ein Kaufmann die Zustellungsstellen in einigen Berliner Spezialgeschäften zusammengefaßt worden. Der niedrigste durchschnittliche Kostenfaktor bei Zustellung durch ein Kraftfahrzeug wurde mit 0,61 RM für Milch, Eiern und Mehlwaren ermittelt. Bei der gleichen Beförderungsart stieg die Kosten für Holz auf 1,12 RM, für Obst, Gemüse, Haus- und Tischgeräte und auf 1,19 RM bei Herrenkleidung; 1,52 RM bei Kleider, 2,34 RM bei Stoffen und Lederwaren, 2,61 RM bei Damenkleidung (Modellhaus) und schließlich 2,74 RM bei Kunstgegenständen, Bronzen, Silberarbeiten, die in diesem Falle durch Boten zugestellt wurden.

Mailänder Messe eröffnet

Regierung Besuch im Deutschen Pavillon
In Anwesenheit des Finanzministers wurde am Mittwochvormittag die 20. Mailänder Messe, an der sich 20 Nationen mit 5500 Ausstellern beteiligen, feierlich eröffnet. Der Deutsche Pavillon auf der Mailänder Messe, der dem auf hohen Masten Dreiflügelbau, zieht durch eine in seiner Mitte aufgestellte von Blumen schmückende mächtige Führerbüste die Aufmerksamkeit der Messebesucher auf sich. Zu beiden Seiten des Einganges hängen Bilder, die Hitler und Mussolini bei ihren Besuchen in München und Rom zeigen.

Der unter der Leitung des Reichsstatistikamts Präsidenten Dr. Willede eingerichtete Pavillon des Deutschen Reiches, der schon am ersten Messetage von einer äußerst zahlreichen Besuchermenge besucht wurde, enthält ebenfalls entsprechend der Bedeutung der deutschen Maschine im deutsch-italienischen Handelsverkehr eine reichhaltige Spezialausstellung deutscher Maschinen, die mit 300 Firmen vertreten ist.

Der Reichsbahnverkehr im Direktionsbezirk Münster

Im Reichsbahnverkehr sind im Monat März keine wichtigen Veränderungen im Reiseverkehr eingetreten. Der allgemeine Reiseverkehr nahm wieder zu, er war am Monatsanfang recht lebhaft. Der Eisenbahn- und Straßenverkehr sowie der Luftverkehr waren mit bisher sehr stark. Es war erforderlich, einige Maßnahmen zur ordnungsmäßigen Bewienung dieser Verkehrs zu treffen. Durch den Sonderzugverkehr nahm zu, zum Beispiel der Sonderzugverkehr „Trip“ in Westfalen wurde von 40 Zügen gelassen.

Im Güterverkehr war der Güterverkehr (Eisenbahnverkehr) etwa 3 Pst. schwächer als im Vormonat, aber 8 Pst. stärker als im Vorjahresmonat. Die Wagenleistung konnte weiter verbessert werden. Mehr Wagen wurden gefüllt für Holz, Mehl, Getreide, Kohle und Eisen; weniger Wagen waren erforderlich für Zement, Zerk, Kohle und Erz. Zum arbeitsfähigen Standpunkt wurden 194 Wagen gefüllt gegenüber 205 im Vormonat und 1566 Wagen im März 1933.

Der Güterverkehr (Eisenbahnverkehr) nahm gegenüber dem Vormonat um 6 Pst., gegenüber dem Vorjahresmonat um 2 Pst. zu. Im arbeitsfähigen Standpunkt wurden 3265 Wagen im März 1933, 3187 Wagen im März 1934, 3114 Wagen im März 1935 im Vormonat und zum Vergleich für den arbeitsfähigen Standpunkt war 7 Pst. stärker als im Vormonat und 10 Pst. stärker als im Vorjahr.

Der Expressverkehr wies gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr eine Steigerung um 10 Pst. auf. Der Güterverkehr zeigte eine Zunahme von 8 Pst. gegenüber dem Vormonat und um 20 Pst. gegenüber dem Vorjahr.

Weiskünde, Sitz der Ersten Deutschen Walfanggesellschaft

Im dem Reichsblatt der Erdmündung Weiskünde gegen die Dittelforfer Firma Hensel u. Cie. hat der 2. Zivilsenat des Reichsgerichts das von der klagenden Erdmündung Weiskünde angefochtene Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg vom 8. Juli 1933 aufgehoben und die Sache zu neuerlicher Verhandlung und Entscheidung an das Reichsgericht zurückverwiesen. Das jetzt aufgehobene Urteil hatte entschieden, daß die Firma Hensel u. Cie. als Inhaberin der Ersten Deutschen Walfanggesellschaft den Betrieb von Hamburg aus wahrnehmen könne, also nicht verpflichtet sei, der mit der Klage beherrschten Überlegung der Walfanggesellschaft nach Weiskünde stattzugeben.

Fünfzig Jahre Bugler-Neederei und Vergugs AG Hamburg

Am 13. April kann die Bugler-Neederei- und Vergugs-Aktiengesellschaft, Hamburg, auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken. Die Gesellschaft, die am 13. April 1889 gegründet wurde, hat in den fünfzig Jahren von einem lokalen Lieferbetriebe zu einem in der ganzen Welt bekannten Unternehmen entwickelt. Mitbestimmend für die Gründung der Gesellschaft waren die damaligen Wasserverhältnisse auf der Alster, die es nicht zuließen, daß größere Schiffe Hamburg direkt erreichen konnten. Sie waren daher gezwungen, ihre Ladung bei Brunsbüttel oder Braunkopf zu landen. Die bei der Gesellschaft vorhandenen fünf Schlepper wurden im wesentlichen für diesen Zweck sowie für den Verkehr im Hamburger Hafen verwendet. Nachdem die Alster reguliert wurde, mußten für die frei werdenden Schlepper neue Bahnhöfe gebaut werden. Aus diesem Grunde wurde der größte Teil der Flotte in der Trampschiff- und Schlepper- und Offize beschafft und im gleichen Jahre die erste regelmäßige Linie Hamburg — Bremen — Lüneburg eröffnet. Eine zweite regelmäßige Linie wurde nach der Em 3 und den Schleppern um die Fahrten der ersten Linie im Portum — Lüneburg — Lüneburg. Die Vergrößerung der Flotte gefordert aus einem großartigen Ausbau des Vergugs-Aktiengesellschaft. Das bisher auf die Nord- und Offize sowie auf den

Auch im „Zeitalter des Motors“

läßt sich das Fahrrad nicht verdrängen. Dazu hat es zuviele Vorzüge. Es ist bei jeder Gelegenheit leicht bei der Hand, bequem, haltbar und sehr billig in der Anschaffung und im Betrieb. Besonders vorteilhaft sind die modernen Markennäder von

Voscecran van Dam

Landesbibliothek Oldenburg

Was wir angeben müssen zur Volkszählung am 17. Mai

Wie bereits berichtet, geht am 17. Mai eine allgemeine Volkszählung vor sich, die erste im Großdeutschen Reich. Mit ihr ist eine besondere Beziehung verbunden, wie sie in der ganzen Welt noch nicht da war. Jeder Einzelne muß auf einer besonderen Ergänzungskarte, die der Haushaltungsliste beigegeben wird, nach bestem Wissen vollständig angeben, ob er seiner bei der Volkszählung im Jahre nach Vollzude gewissen ist. Wer offensichtlich wahrheitswidrige Angaben macht oder die Antwort verweigert, wird bestraft. Diese Ergänzungskarte muß in einem besonderen verschlossenen Umschlag abgegeben werden; damit ist die Vertraulichkeit gegenüber Nachbarn usw. gesichert. Jeder kann eine eigene Karte verlangen, also auch die Hausgehilfen, Untermitler, Gesellen, Lehrlinge usw., die mit auf der Haushaltungsliste stehen. Die Ergänzungskarte fragt außerdem nach der Vorbildung, besonders hinsichtlich Hoch- oder Fachschulstudium. Die einmalige und einzigartige Abstammungserhebung wird ein zuverlässiges Bild über die Zahl der Juden und jüdischen Mischlinge im Reichsgebiet abgeben.

Auch sonst bringt die diesjährige Volkszählung allerlei Neuerungen. Die verheirateten Frauen sollen in einem besonderen Fragezettel Angaben über den Zeitpunkt ihrer Eheschließung, die Zahl ihrer Kinder usw. machen. Die Frage nach der Volkszugehörigkeit ist ebenfalls neu; das Verzeichnis zum Völkertum soll frei und unbeeinträchtigt erfolgen. Die verschiedenen staatlichen Erhebungen dienen der Bevölkerungspolitik, der Nachwuchserhebung, der Berufsstellung, einer Frage hat sich als überflüssig erwiesen, nämlich die nach der Arbeitslosigkeit; sie ist weggelassen. Statt dessen wird nach dem Beruf, der Stellung im Beruf und der Branche gefragt, auch nach der Berufsergebnisse. Um den künftigen Bedarf an Lehrern und Schülern zu ermitteln, werden die schulpflichtigen und schulpflichtig werdenden Kinder genau ermittelt.

Zusätzlich enthält die Haushaltungsliste einen Fragezettel über die Bewirtschaftung von Landflächen (auch Laubland und Hausgärten). Auf besonderen Fragebogen erfolgt die Aufzeichnung der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten nebst Prüfung des Maschineneinsatzes in der Landwirtschaft.

Insgesamt sind vier verschiedene Druckfassen anzufüllen; hinzu kommt in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern eine besondere Grundbuchliste. Die Jahrbücher, die im vorigen Jahr fertig vorliegen, werden mit verändert, um Hochstoffe zu sparen. Wo also die Jahrbücher 1938 nicht, ist sinngemäß 1939 zu schreiben.

Vorsicht beim Genuss der Lorchel

Der Genuss der Lorchel, Frühlings-Lorchel (Hellebore oder Cyromitra esoulenta), die fälschlich meist als Morchel bezeichnet wird, verursacht fast alljährlich im Frühjahr zahlreiche, in einzelnen Fällen sogar tödlich verlaufende Erkrankungen. Um die schädliche Wirkung dieses Pilzes zu vermeiden, ist es erforderlich, die zerfeinerten frischen Pilze mit einer reichlichen Menge Wasser zu wässern und zu bringen, mindestens fünf Minuten im Kochen zu erhalten, das Kochwasser wegzuschütten und die Pilze auf einem Sieb abtropfen zu lassen. Einfaches Abwaschen ist nutzlos, auch Abdrücken schützt nicht vor Erkrankungen.

Größere Mengen als ein Pfund zubereiteter frischer Lorchel sollten von einer Person bei einer Mahlzeit nicht genossen werden. Auch ist zu vermeiden, eine zweite Lorchelmahlzeit kurz nach der ersten einzunehmen. Dabei laufe und bereite man nur so viel Lorchel zu, wie zu einer Mahlzeit erforderlich ist, damit kein Rest bleibt, der zum nochmaligen Genuss von Lorchel am gleichen oder folgenden Tage verleitet. Einen etwa gesammelten Lorchelstock trockne man sofort, um ihn gelegentlich zum Würzen von Speisen zu verwenden.

Getrocknete Lorchel, wie sie auch im Handel erhältlich sind, haben ihre Giftigkeit verloren und bedürfen keiner besonderen Vorbehandlung.

Kurzbericht aus der NSD-Arbeit

Die NSD-Mitglieder Helmers, Kreis Danneberg-Stadt, brachte wiederum 30 Schweine mit einem Gesamtgewicht von 3822 kg, und einem Durchschnittsgewicht von 127 kg zum Verkauf. Wenn man bedenkt, daß die gleiche Mitglider in den Monaten Februar und März 75 Schweine mit einem Gesamtgewicht von 10.184 kg, dem Markt zuführte, erkennt man den großen Wert der NSD-Mitglider für die zügliche Fleischversorgung der Bevölkerung.

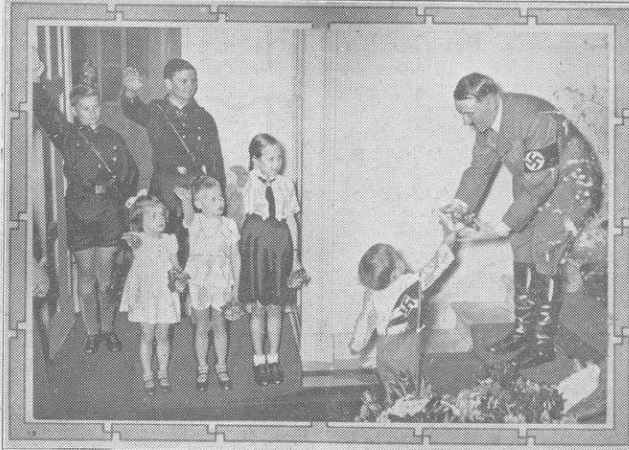
NSD-Häuser im Gau Wejer-Gms

Am 15. April weiht Gauamtsleiter Ra. Wejer das zweite NSD-Haus im Gau Wejer-Gms — das erste wurde vor wenigen Wochen in Edningshof im Einsatzland seiner Heimkommune übergeben — in Nordhorn, Kreis Verden. Das Haus enthält eine Hilfskette für „Mutter und Kind“, eine Kindererzieherin, eine NSD-Schwefelkammer und einen großen Versammlungsraum für die Ortsgruppe.

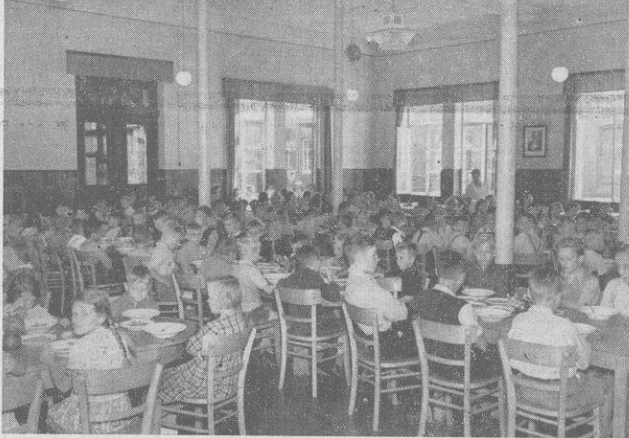
Reichsversorgungsgesetz geändert Verbesserungen und Erleichterungen

NSG. Die Reichsregierung hat am 31. März 1939 das bestehende Reichsversorgungsgesetz geändert, und zwar getroffen sich die Änderungen auf die nachfolgenden Gebiete: **Heilbehandlung für Kriegerehrerbene**
Nach der durch das Gesetz vom 31. 3. 1939 erfolgten Aenderung des § 23 des Reichsversorgungsgesetzes wird der Reichsarbeitsminister ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern und dem Reichsminister der Finanzen die Krankenversicherung für Kriegerehrerbene zu regeln und die hierzu erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Er kann insbesondere Beiträge der Hinterbliebenen und der Bezirksfürsorgeverbände festsetzen, die Art ihrer Erhebung bestimmen und die Zuständigkeit der Be-

zirksfürsorgeverbände regeln. Diese Gesetzesänderung tritt am 1. Juli in Kraft. **Ausgleichszulage**
Das neue Gesetz gewährt ab 1. Juli 1939 allen Beschäftigten die einfache Ausgleichszulage. Die erhöhte Ausgleichszulage wird gewährt, wenn der Beschäftigte vor dem Eintritt in den Militärdienst oder als Angehöriger der Wehrmacht einen Beruf ausgeübt hat, der erhebliche Kenntnisse und ein besonderes Maß von Verantwortung erfordert. Die erhöhte Ausgleichszulage wird auch gewährt, wenn der Beschäftigte einen solchen Beruf innerhalb von zehn Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienst ausgeübt hat oder ausgeübt hätte, wenn er nicht durch eine schwere Verletzung daran gehindert worden wäre. Offiziere erhalten die erhöhte Ausgleichszulage.



Sonderpostkarte für den Geburtstag des Führers
Zum Führergeburtstag (und Sonderpostarten mit dem Feiernakkersstempel zu 6 + 19 Pf. der Führermarken (Ausgabe 1938) hergestellt worden. Die Karten tragen auf der Rückseite Bilder vom Führer nach fünf verschiedenen Aufnahmen von Professor Heinrich Hoffmann. Der Zuschlag von 19 Pf. fließt dem Kulturfonds des Führers zu.



Reichs-Jugendwohnhauseim Nordorney — Die kleinen Inulassen beim Mittagessen (Ausz.: Gertr. Kammer)

Aus der Nordwest-Ecke

Lebensretter erhält die Prinz-Heinrich-Medaille

Bremen, 12. April.
Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger verleiht alljährlich die im Jahre 1911 „zur Anerkennung besonders mutiger Taten im Seeretungsdienst“ gestiftete Prinz-Heinrich-Medaille. Die Auszeichnung wird jeweils der schwersten unter den Rettungen des Jahres zuerkannt. Für das Jahr 1938 ist als würdigste die Rettung der Besatzung des italienischen Dampfers „Merina“ am 2. März 1938, angeführt von der stürzenden Wehrung, vom Nordrand der Gesellschaft der Rettungsaktion vorgetragen worden, die dem Antrag zugestimmt hat. Danach wird Kapitän Hockling, der persönlich die Leitung der Rettungsaktion leitete, mit der Prinz-Heinrich-Medaille ausgezeichnet.

Großvieh und die Schweine konnten gerettet werden

Buckhorn, 12. April.
Nachdem drei Jungtiere der Flandern beim Opfer. Die Feuerwehrmänner mühten sich in der Hauptsache darauf beschränken, ein Liebergehen des Feuers zu betriebsparte Gebäude zu verbinden.

Wohnhausbrand durch Osterfeuer

Dohna, 12. April.
Im benachbarten Grane wollte ein vierjähriges Kind ein Osterfeuer anzünden und hatte dafür einen Haufen Strohballen in der Nähe des elterlichen Hauses ausleihen. Dabei geriet das Strohhäufchen des Wohnhauses in Brand. Eine Ausdehnung des Feuers konnte jedoch rechtzeitig verhindert werden, ohne daß großer Schaden entstand.

Motorradfahrer tödlich gestürzt

Osnaabrück, 12. April.
Auf der Landstraße Waldenhorst-Osnabrück verunglückte ein in Wilhelmshaven beschäftigter Osnabrücker Handwerker mit seinem Motorrad. Der Verunglückte ist im Städtischen Krankenhaus in Osnabrück seinen Verletzungen erlegen.

Beim Verladen tödlich verunglückt

Bremen, 12. April.
Beim Verladen von Baumwollballen erlitt ein Zuaner auf Schuppen 17 so schwere Verletzungen, daß er bereits kurz nach seiner Entladung in die Dationssenenanstalt verstarb.

Tödlcher Unfall beim Viehtransport

Buckhorn, 12. April.
Als ein auf der Insel Nordorney geladener Viehtransport zum Schlachthof gebracht werden sollte, sprang in der Nähe des Schlachthofes ein Kind vom Transportwagen herunter und riß dabei den Gladierteilerfermannen Richtung mit, der beim Sturz unter die Räder des Transportwagens geriet. Er war sofort tot. Der Verunglückte wird auf dem Zinsfriedhof seine letzte Ruhestätte finden.

Brandunglück durch spielende Kinder

Bremervörde, 12. April.
Das Wohnhaus und eine Scheune des Bauern Johann Brandt in Ostendorf wurde ein Opfer der Flammen. Der Brand ist auf spielende Kinder zurückzuführen, die in der Nähe des Wohnhauses ein Feuer anzündeten, das auf das Strohdach des Wohnhauses übergriff und dieses und eine Scheune in Asche legte. Das

26 Schafe von Hunden gerissen

Estlingen, 12. April.
Im benachbarten Hasel richteten widerne Hund unter dem Schafbestand eines Einwohners ein Blutbad an. 26 Schafe wurden von den Hunden zerissen, die bei einem anderen Einwohner sechs Kaninchen tödten.

Kind von Kraftwagen getötet

Ottensberg, 12. April.
Im benachbarten Ottenndorf ereignete sich ein folgenschwerer Verkehrsunfall. Ein Bremer Personswagen, der aus Richtung Nottenburg kam, überfuhr das fünfjährige Kind eines Einwohners, als dieses noch im letzten Augenblick vor dem Wagen über die Straße lief. Obgleich der Fahrer noch stark bremste, wurde das Kind gestreift und sofort getötet. Das Auto wurde infolge des harten Bremsens gegen einen Baum gefohndert und zerrimmert. Der Fahrer erlitt Leichtverletzungen.

Hafenbau in Cuxhaven

Cuxhaven, 12. April.
In der Bucht bei der Angelbake wurde mit dem Bau eines Hafens und Umschlagplatzens begonnen, der 7 Seefar groß und 350 Meter tief, der Beschaffung der Materialen für den Bau des riesigen Vorkammern im Zuge der Gültromontierung und der Beschaffung der notwendigen Seilfähre dienen soll. Der Angelbakenbau wird hierzu um 150 Meter erhöht. Nach Fertigstellung des Vorkammern kommt der neue Hafen vielleicht als Nachhafen in Frage.

zirksfürsorgeverbände regeln. Diese Gesetzesänderung tritt am 1. Juli in Kraft. **Ausgleichszulage**
Das neue Gesetz gewährt ab 1. Juli 1939 allen Beschäftigten die einfache Ausgleichszulage. Die erhöhte Ausgleichszulage wird gewährt, wenn der Beschäftigte vor dem Eintritt in den Militärdienst oder als Angehöriger der Wehrmacht einen Beruf ausgeübt hat, der erhebliche Kenntnisse und ein besonderes Maß von Verantwortung erfordert. Die erhöhte Ausgleichszulage wird auch gewährt, wenn der Beschäftigte einen solchen Beruf innerhalb von zehn Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienst ausgeübt hat oder ausgeübt hätte, wenn er nicht durch eine schwere Verletzung daran gehindert worden wäre. Offiziere erhalten die erhöhte Ausgleichszulage.

Widmung der Kuhensvorschriften

Der § 62 NSG wird dahin geändert, daß die Einkommensgrenze für das Nützen der Versorgungsgeldbescheide von 170 M auf 210 M erhöht wird und daß ferner für jedes Kind für das Versorgungsgeldbescheide gewährt werden, ein Beitrag von 20 M (bisher 10 M) vom Einkommen abzuführen ist. Diese Gesetzesänderung tritt am 1. April 1939 in Kraft.

Einstellen von Landjahrlehrern

Zum Juni 1939 werden Landjahrlehrer und -lehrerinnen neu eingestellt. Hierfür kommen Bewerber im Alter von 19 bis 28 Jahren in Betracht. Meldungen sind an den für den Wohnort zuständigen Regierungspräsidenten zu richten. Wenn Teilnahme an Mitte Mai beginnenden Bewerberprüfungen erwünscht ist, muß die Meldung umgehend erfolgen. Ein Merkblatt über die Anstellungsbedingungen, den Ausbildungsengang usw. wird auf Anforderung zugestellt. Anfragen oder Bewerbungen im Bereich des Gau-Referats sind zu richten an: Landjahrbezirksführung Lüneburg, Regierung.



Sondermarke mit dem Bild des Führers zum 20. April
Zum 50. Geburtstag des Führers gibt die Reichspost Sondermarken zu 12 + 38 Pf. heraus. Das Markenbild, das den Führer in seiner Geburtsstadt Weimarer am 12. März 1938 zeigt, ist von Professor Richard Klein-Wünnenberg, nach einer Aufnahme von Professor Heinrich Hoffmann entworfen worden. Der Verkauf von 38 Pf. fließt dem Kulturfonds des Führers zu (Sonder-Verkehrsbescheid).

